

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 5 (1955)

Heft: 4

Buchbesprechung: L'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune des origines à la réforme canoniale (515-830) [Jean-Marie Theurillat]

Autor: Büttner, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des sich gegen seinen Vater Friedrich II. erhebenden Königs Heinrich (VII.) abdruckt, von Franz Beyerle über das Formel-Schulbuch Markulfs und von Rudolf Buchner über den Plan einer Geschichte der weltlichen Rechtsquellen von 450—900.

Zürich

H. C. Peyer

JEAN-MARIE THEURILLAT, *L'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune des origines à la réforme canoniale (515—830)*. St-Maurice 1954. 128 S., 6 Taf.

St-Maurice im Rhonetal stellt ein Beispiel imposanter historischer Kontinuität dar, insofern als es seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts bis heute eine Stätte monastischen oder kanonischen Lebens bleiben konnte. Die Ausgrabungen, die durch L. Blondel vorgenommen wurden und zu den bedeutendsten der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der christlichen Archäologie gehören (vgl. Vallesia 3, 1948, 9—58; 4, 1949, 15—28), haben für St-Maurice die nochmalige Überprüfung der frühen Quellen als wünschenswert erscheinen lassen. Dieses Problem hat der Verfasser, der umfassende Studien zur gesamten Geschichte von St. Maurice vorbereitet, mit dem ganzen Rüstzeug methodischer Quellenkritik aufgegriffen. Ausgehend von dem Stand der Forschung, wie sie nach den Arbeiten von Besson, Martin, Reymond und Dupont-Lachenal sich darbietet, untersucht er die Quellen bis zum 9. Jh. und gibt daran anschließend eine Auswertung für die Geschichte von St-Maurice. Daß die quellenkritischen Untersuchungen den weitaus größten Teil der Arbeit ausmachen, (S. 10—93), überrascht den Kenner nicht; es verdient volle Zustimmung, daß der Verfasser zunächst jede Quelle einzeln untersucht, ehe er die Sachinhalte ineinander verarbeitet (S. 94—126). Nur auf diese Weise konnte eine sichere Arbeitsgrundlage geschaffen werden. Die quellenkritischen Erkenntnisse des Verfassers (Passio mart. Acaun., Vita Severini Acaun., Homilie des Avitus von Vienne, Vitae abbatum Agaun., Abtskatalog des 9. Jh., Gründungserzählung des 12. Jh., bzw. 8./9. Jh., Passio Sigismundi, Reliquenzettel des 6./8. Jh. usw.) sind durchaus anzuerkennen, ebenso die behutsame Art, wie sie erarbeitet wurden. Die zuverlässige Neu-edition der Vita Severini (S. 26f.), der Abtsliste des 9. Jh. (S. 54ff.), der Gründungserzählung (S. 75ff.) und der Aufschriften der Reliquenzettel (S. 86ff., Tafel 3) ist besonders zu begrüßen. — Aus der Fülle der Fragen seien nur wenige gestreift. Wenn der Verfasser gegen die Meinung von Krusch und Besson eher der Auffassung zuneigen möchte, daß die kürzere Fassung der Vita Severini auch die ältere sei, so wird man ihm dabei nicht gerne folgen; für die Geschichte von St. Maurice ist diese Quelle ohnehin nicht von besonderem Gewicht. Wie es bereits die Meinung von Besson war, so vertritt auch der Verfasser mit guten Gründen die Ansicht, daß die Vitae abb. Agaun. im frühen Mittelalter entstanden sind; seine Beweisführung gegen Krusch (Mon. Germ. Script. rer. Merov. 7, 322ff.) ist überzeugend; die Entstehung dieser Quelle gehört in die Zeit des vierten Abtes Tranquillus, mit-

hin spätestens um die Mitte des 6. Jh. Die Angaben des Marius von Averches über das Gründungsdatum der Abtei zum Jahre 515 sind, wie auch der Verfasser hervorhebt, genauer als jene Gregors von Tours, der in seinen Formulierungen leicht zu Mißverständnissen Anlaß gibt und in dem Zeitpunkt des Beginnes der laus perennis sicherlich irrt. Die Homilie des Avitus von Vienne wird mit Recht auf den 22. Sept. 515 datiert; die Grabschrift des ersten Abtes Hymnemodus († Jan. 516) sichert dieses Datum. Zu den sorgsamen Ausführungen des Verfassers über die Gründungserzählung vergleiche man auch seine Studie *L'acte de fondation de l'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune* in: *Bibl. de l'école des Chartes* 110 (1953) 57—88. Von besonderem Interesse sind die Reliquienzettel des 6./8. Jh.; Verf. weist auf die reiche Überlieferung dieser Art in Sens hin; ergänzend seien auch die Beispiele aus Mainz genannt; vgl. F. Falck, *Mainzer Reliquienzettel* in: *Arch. f. Hess. Gesch.* N.F. 3 (1904), 472ff. Aus den Aufschriften dieser kleinen Pergamentstreifen in St-Maurice wird das weite religiöse und geistige Feld sichtbar, in dem die Abtei in jener Zeit stand. Die Verbindung nach dem Rhone- und Loireraum wird hier besonders deutlich. Die Einordnung der aus den Quellen von St-Maurice gewonnenen Ergebnisse in die allgemeine frühmittelalterliche Geschichte des Rhoneraumes wie des Frankenreiches wird in glücklicher Weise vorgenommen, so daß nicht viel Kritisches anzumerken ist. Vielleicht hätte die Bedeutung des großen Bergsturzes im Jahre 563 in seinen Folgen für die Verkehrslage des Klosters noch stärker betont werden können; denn danach war ein Umgehen der am Kloster vorbeiziehenden Straße für die nachfolgenden Jahrhunderte völlig unmöglich geworden. Zu der Frage, wie Karl Martell sich zu der weltlichen Herrschaftsausübung durch Bischöfe verhalten hat, vgl. jetzt auch E. Ewig, *Milo et eiusmodi similes* in: *St. Bonifatius* (Fulda 1954), S. 412—440. Ob Willicar von Sitten und von Sens im 8. Jh. wirklich eine einzige Person sind (S. 114ff.), erscheint mir auch jetzt noch nicht völlig geklärt. Der Übergang vom Mönchsleben zum Kanonikerstift wird vom Verfasser mit Recht in die Zeit Ludwigs d. Fr. verlegt, S. 120ff. Indirekt ist diese Entwicklung wohl auch mit dem Wirken Benedikts von Aniane verknüpft; ob es allerdings aus den Gründen heraus geschah, die S. 121 ausgesprochen werden, bleibe dahingestellt. Eine Möglichkeit stellt es dar, daß die politischen Ziele des Karolingerreiches die Überführung der Abtei in ein Kanonikerstift mit sich brachten, aber mehr als eine solche ist damit nicht aufgezeigt. Wie der Verfasser selbst hervorhebt, stehen bereits in der Schenkungsurkunde des Ayroenus von 765 *clericu* und *monachi* nebeneinander. Können die Anfänge der Entwicklung der *clericu* in St. Maurice nicht am ehesten durch den Herzog-Abt Norbert gegeben sein? Ein Mönchs konvent war, wie die Geschicke gar mancher Klöster des 9. Jh. zeigen — es sei nur an Gorze bei Metz oder an St. Maximin bei Trier erinnert —, durchaus verträglich mit einer Herrschaft des Bischofs über die betroffene kirchliche Gemeinschaft; von dieser Seite her war nicht notwendigerweise ein Aufgeben der Mönchsregel gefordert. Die Reform Benedikts von Aniane

hatte aber einen anderen Grundzug, der ebenfalls Beachtung verdient; sie drängte zu einer Klärung der Verhältnisse. Benedikt von Aniane wollte kein Neben- und Miteinander von Klerikern und Mönchen im gleichen Institut, sondern er forderte eine klare Entscheidung für die eine oder andere Form des kirchlichen Gemeinschaftslebens. Diese Bestrebungen, die mit seinem Tode keineswegs erloschen waren, können bei der Entwicklung von St-Maurice sehr wohl mitgesprochen haben. Die Stellung von St-Maurice zum Diözesanbischof ist für uns für die Zeit bis zum 9. Jh. nicht mehr recht faßbar; die Nachrichten dieser Zeit inhaltlich jedoch weit zurückzuprojizieren, dürfte nicht angängig sein, zumal gerade die Vereinigung der Abtswürde mit dem Bischofsamt von Sitten im 8. Jh. im Kloster Wünsche hervorgebracht haben mag, die im 6./7. Jh. in dieser Form gar nicht akut waren. Das Verhältnis der Klöster zu dem Diözesanbischof war in jenen Jahrhunderten in so mannigfacher Weise abgestuft, daß man nicht gerne Analogieschlüsse zieht, wenn die Quellen so völlig schweigen, auch wenn in den sonstigen Klosterprivilegien der Zeit die beiden Abteien zu Lerins und St. Maurice als Vorbilder nebeneinander genannt werden; zu dieser sehr komplexen Frage jetzt auch die ausgezeichneten Ausführungen von Gall Jecker, St. Pirmins Erden- und Ordensheimat in: Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 5 (1953), 9—41, bes. S. 24ff. — Die Geschichte von St. Maurice und dadurch auch jene des Wallis ist durch die Arbeit von Theurillat um einen wertvollen und gut fundierten Beitrag bereichert worden; mögen die mehrfach darin angekündigten weiteren Untersuchungen in rascher Folge erscheinen.

Marburg

H. Büttner

HEKTOR AMMANN, *Huy sur Meuse dans l'économie médiévale*. Extr. des Annales du Cercle Hutois des Sciences et Beaux-Arts, 1954. 42 S.

HEKTOR AMMANN, *La place de l'Alsace dans l'industrie textile du Moyen Age*. t. à p. de «La Bourgeoisie Alsacienne». Strasbourg-Paris 1954. 32 S.

HEKTOR AMMANN, *Die Nördlinger Messe im Mittelalter*. S.A aus «Aus Verfassungs- und Landesgeschichte», Festschrift f. Theodor Mayer, Bd. II, 1955. 33 S.

HEKTOR AMMANN, *Oberdeutsche Kaufleute und die Anfänge der Reformation in Genf*. S.A. aus Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, XIII. Jg. 1954. 44 S.

Seit der Publikation der Abhandlung H. Ammanns über «Deutschland und die Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter» sind vier weitere Arbeiten dieses Wirtschaftshistorikers erschienen, die in der Mehrzahl Einzeluntersuchungen über die Stellung verschiedener Städte und Gebiete Nordwest- und Zentraleuropas in der mittelalterlichen Wirtschaft sind.

Bis ins Frühmittelalter zurück reicht die Studie über *Huy an der Maas*, das bereits im 7. Jahrhundert erwähnt wird und schon damals eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung gehabt haben muß, eine Bedeutung, die jedoch